
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0063/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	02.03.2022	öffentlich

Verkehrsknotenpunkt Osburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.01.2022 stellte die CDU-Kreistagsfraktion den Antrag das der Bau eines Verkehrskreisels am Neuhaus in Osburg als Tagesordnungspunkt auf die nächste Bau- und Kreisausschusssitzung aufzunehmen.

Bei der Kreuzung der K 67 – L 151 – L 149 Osburg-Neuhaus handelt es sich um einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt für die Gemeinden im Osburger Hochwald. Die Kreuzung stellt für viele der dort befindlichen Gemeinden die zentrale Verbindung untereinander, sowie die zentrale Verbindung nach Trier dar. Die größte Gemeinde der VG Ruwer, Osburg, das Osburger Gewerbegebiet, sowie der dort befindliche Mitfahrerparkplatz sind zudem ausschließlich über diese Kreuzung zu erreichen. Die an der Kreuzung aufeinandertreffenden Straßen sind alle stark befahren.

In 2017 hatte die VG Ruwer den LBM Trier um Überprüfung des Verkehrsknotenpunktes Osburg gebeten. Seitdem wurde durch den LBM geprüft, ob an dieser Stelle ein Kreisverkehrsplatz oder eine Lichtsignalanlage errichtet werden soll. Durch den LBM wurde seitdem eine Lichtsignalanlage bevorzugt. Der Bauausschuss hatte sich im November 2018 und Februar 2019 für den Ausbau mit einem Kreisverkehrsplatz ausgesprochen.

In der Zwischenzeit wurde ein Sicherheitsaudit durchgeführt, lt. LBM Trier mit dem Ergebnis, das beide Varianten nahezu gleich bewertet wurden. Mit Schreiben vom 21.06.2021 wurde die Gemeinde Osburg hierüber informiert und gleichzeitig darüber in Kenntnis gesetzt, dass der LBM dennoch die Planungsvariante signalisierter Knotenpunkt bevorzugt. Eine Lichtsignalanlage würde für den Verkehr aus Richtung Osburg durch sicheres Abbiegen und kurze Wartezeiten den größten Nutzen mit sich bringen. Bestehende Verkehrsflüsse können in Abhängigkeit von tageszeitabhängig unterschiedlichen Belastungen bedarfsgerecht priorisiert und gesteuert werden. Kreisverkehrsplätze lassen lt. LBM belastungsabhängige Steuerungseingriffe nicht zu.

Der LBM sieht aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs eine KVP-Lösung unter anderem auch deshalb als problematisch, da die Streckencharakteristik der L 151 zwischen Mosel und Hermeskeil aus beiden Richtungen für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer einen KVP nicht erwarten lässt und das späte Erkennen des

Kreisels in Verbindung mit der topographischen Lage erfahrungsgemäß häufig zu kritischen Verkehrssituationen führt.

Darüber hinaus werden gegenüber der Kreisverkehrslösung auch die Fußwege minimiert und Fußgänger-Querungen der L 151 und der Seitenarme L 149 und K 67 können nur im Schutz der Signalanlage sicher geführt werden. Bei diesem Aspekt wurde auch die Neukonzeption der Bushaltestellen mitberücksichtigt.

Der LBM gibt auch zu Bedenken, dass sich die Kosten für eine Signalanlage auf ca. 500.000,00 € belaufen. Für einen Kreisverkehrsknotenpunkt ist mit mindestens 1.000.000,00 € zu rechnen.

Lt. CDU Fraktion sollen folgende Fragen in den Ausschusssitzungen erörtert werden:

- Wie ist diese Entscheidung „Einbau einer Ampelanlage“ zustande gekommen?
- In welcher Form war der Landkreis in diese Entscheidung eingebunden?
- Wie wurde die Entscheidung des Bauausschusses von Seiten der Kreisverwaltung in die Entscheidungsfindung des LBM eingebracht?

1. Wie ist diese Entscheidung „Einbau einer Ampelanlage“ zustande gekommen?

Grundsätzlich ist für die Entscheidung welche Maßnahmen auf Kreis- und Landesstraßen durchgeführt werden der Landesbetrieb Mobilität als Fachbehörde zuständig. Da in diesem Fall der Kreuzungsbereich drei Landesstraßen und eine Kreisstraße beinhaltet, kann hier der LBM entscheiden. Für die Planung und Entscheidung ist der LBM allein zuständig

2. In welcher Form war der Landkreis in diese Entscheidung eingebunden?

Dass die Variante „Signalanlage“ durch den LBM favorisiert wurde, war dem Kreis bekannt. In den Bauausschusssitzungen am 09.11.2018 und 15.02.2019 wurde der Beschluss getroffen, dass man sich für einen Kreisverkehr ausspricht und hatte den LBM beauftragt die Planungen schnellstmöglich aufzunehmen und die Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm einzustellen.

Über das Schreiben vom 21.06.2022 an die Ortsgemeinde Osburg wurde die Kreisverwaltung nicht informiert. Erst in einer Besprechung am 21.01.2022 mit der VG Ruwer wurde uns dieses Schreiben übermittelt.

Die Kreisverwaltung hat am 22.12.2021 aus der Presse den derzeitigen Stand der Verkehrsknotenanlage Osburg entnehmen können.

Eine unmittelbare Einbindung des Kreises in die Entscheidung (für die Signalanlage) durch den LBM hatte im Vorfeld nicht stattgefunden.

3. Wie wurde die Entscheidung des Bauausschusses von Seiten der Kreisverwaltung in die Entscheidungsfindung des LBM eingebracht?

An den Bauausschusssitzungen am 09.11.2018 und 15.02.2019 hatte die Dienststellenleiterin des LBM, Frau Bayer, teilgenommen.

An der Sitzung des Bauausschusses werden Vertreter des Bauausschusses teilnehmen.

Anlagen:

CDU Anfrage

Mitteilung des LBM mit Planzeichnung